

Posener Zeitung.

Siebenundsechzigster Jahrgang.

Nr. 280.

Donnerstag, 23. April.
(Erscheint täglich drei Mal.)

Inserate 2 Sgr die sechsgehaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die am folgenden Tage Morgens 8 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1874.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Posen außer in der Expedition bei Krupski (G. H. Meiri & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Ch. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn F. Streifand; in Frankfurt a. M.: G. F. Danne & Co.

Annoncen-Annahme-Bureau:
In Berlin, Hamburg, Wien, München & St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: J. Nelemeyer, Schlossplatz; in Breslau: Emil Kahlb.

Abonnements auf die Posener Zeitung pro Monat Mai und Juni werden bei allen Postanstalten zum Preise von 1 Thlr. 6 Sgr. 4 Pf., sowie von sämtlichen Distributoren und der unterzeichneten Expedition zum Betrage von 1 Thlr. entgegengenommen, worauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam machen. Expedition der Posener Zeitung.

Der Effektenbesitz der Reichsfonds.

Berlin, 21. April. Von den 1397 Millionen Thaler, welche Frankreich an Deutschland gezahlt hat, behielt das Reich 600 Millionen für seine Zwecke zurück. Mehr als die Hälfte hiervon hat bereits seine endgiltige Bestimmung gefunden oder wird dieselbe noch im Laufe des Jahres finden. Die großen Bestände, welche der preussischen Bank aus der Reichskasse vorläufig überlassen sind, gehören zur besonderen Rechnung des vormaligen norddeutschen Bundes und kommen allmählich zur Vollendung des Restabliements, Beschaffung der neuen Gewehre und Geschütze u. s. w. zur Verwendung. Die Reichskasse als solche hat einen erheblichen Bestand vornehmlich nur auf dem Konto für die elsaß-lothringischen Eisenbahnen. Von den darauf angewiesenen 86 Millionen Thaler sollen 10 Millionen erst im Jahre 1875 zur Verwendung kommen. Von großem Interesse für das Publikum aber ist zu wissen, in welcher Weise die zu Reichszwecken über das Jahr 1875 hinaus bestimmten Millionen Anlage gefunden haben. Es handelt sich hierbei um 187 Millionen des Invalidenfonds, 53 Millionen des Festungsfonds (nach Abzug von 19 bis Ende 1874 zur Verwendung kommenden Millionen) und 8 Millionen für das neue Reichstagsgebäude. Ein dem Reichstage in den letzten Tagen übersandter, von der Presse bisher nicht hinlänglich beachteter Bericht theilt mit, daß diese 187 + 53 + 8 = 248 Millionen Thaler bis auf 18 Millionen, welche bis Anfang Mai auch angelegt sein werden, bereits in Effekten fest angelegt sind. Es sind angelegt rund 126 Millionen in Eisenbahnprioritäten, 35 Millionen in Kommunalpapieren, 34 Millionen in deutschen und 35 Millionen in ausländischen Staatspapieren (zumeist Amerikanern). Von der Erlaubnis der Anlage in Rentenbriefen ist also kein Gebrauch gemacht worden und ebensowenig hat von der bis 1876 gegebenen Erlaubnis zur Anlage in Schatzanweisungen, Lombarddarlehen und Wechseln Gebrauch zu machen, sich als notwendig erwiesen. Ueberhaupt hat die Unterbringung viel rascher und vollständiger erfolgen können, als man vor Jahresfrist bei Berathung der Gesetze von Seiten der Regierung als möglich zugab. Am 24. Juni 1873 waren überhaupt erst 150 Millionen angelegt, darunter in langfristigen Wechseln auf London und in Lombard noch 72, in Effekten erst 77 Millionen, also etwas über ein Drittel der heutigen Anlage. Die 8 Millionen Pfandbriefe, welche man damals befaß, sind veräußert worden, da die seitdem erlassenen Gesetze diese Anlage ausschlossen. Dem Invalidenfonds ist es nach dem 1. Juli 1876 nicht mehr gestattet, and. e wie staatlich garantierte Eisenbahnprioritäten zu besitzen.

Die nicht garantierten Prioritäten im Gesamtbetrage von 68 Mill. Thaler müssen also, falls die gesetzliche Bestimmung — was nicht zu erwarten, keine Aenderung erfährt, bis dahin veräußert werden. Im Uebrigen ist jede Vertauschung und jede Spekulation mit dem Effektenbesitz der Reichsfonds ausgeschlossen und kommen die Effekten nur insoweit zur Veräußerung, als nicht Stücke ausgelost werden oder behufs Verwendung des Erlöses zu den gesetzlich bestimmten Reichszwecken realisiert werden müssen. In dieser Beziehung hängt die Ausschüttung des Fonds für das Reichstagsgebäude (8 Millionen) von dem Beginn des Baues ab, der Festungsfonds, in welchem sich bis jetzt nur Eisenbahnprioritäten befinden, kommt in zehn Jahresraten zur Aufsehung. In Betreff des größten Fonds, des Reichsinvalidenfonds stellt sich schon jetzt heraus, daß die Fortschrittspartei im Recht war, als sie denselben um mehrere Duzend Millionen zu hoch gegriffen bezeichnete. Die Anlage des Fonds ist eine fünfprozentige geworden, während bei der Berechnung nur eine vierprozentige Verzinsung zum Grunde gelegt war. Andererseits ist, wie damals auch schon behauptet worden, die Höhe der Invalidenpensionen überschätzt worden. Dergestalt hat der zur allmählichen Amortisation bestimmte Fonds bislang die Pensionen nahezu vollständig aus seinen Zinsen bestreiten können. Trotzdem ihn die neue Novelle zum Invalidengesetz um eine Million höher belastet, wird der Fonds in dem Maße, als durch Todesfälle, Verheirathung der Wittwen, Heranwachsen der hinterbliebenen Kinder, die Pensionen abnehmen, sehr bald in seinen Erträgen die Renten übersteigen. Um so mehr hat der Reichstag Veranlassung, statt neue Reichsschulden zu machen (beispielsweise von 1875 an zu Gunsten der Marine) eine Verminderung des Fonds einzutreten zu lassen. — Von den Anlagen der 3 Reichsfonds ist eine nicht ganz dem Verhältniß der Bevölkerung entsprechende Summe (von 230 nur etwa 34 Millionen Thlr.) nach Süddeutschland gekommen. Den Hauptposten hierunter bildet die bairische Staatsanleihe von 14 Millionen Thlr., sodann Prioritäten der päpstlichen Ludwigsbahn mit 4 Millionen Thlr. Nachdem, was vorher in den Zeitungen verlautet hatte, hätte man die Anlage in Kommunalpapieren auf mehr als 35 Millionen annehmen müssen. Berlin steht darunter mit 10 Millionen voran, Breslau 3½, Danzig 2, Stuttgart 2, Karlsruhe 1½, München 1½, Köln 1½, Nürnberg, Freiburg, Halle, Königsberg, Mannheim je 1 Million u. s. w. Von Kreisen ist nur Pr. Posen mit

462,000, von Provinzen nur Posen und die Rheinprovinz mit ganz kleinen Beträgen theilhaftig. — Wie aus der Anlage hervorgeht, vollziehen sich die neuen Erweiterungs- und Ergänzungsbauten der alten Stammbahnen ganz vorzugsweise aus den Mitteln des Reichsfonds. So kommen von den 126 in Eisenbahnprioritäten angelegten Millionen allein 32 auf die Bergisch-Märkische, 28 auf die Magdeburg-Salberstädter, 23 auf die Köln-Mindener Gesellschaft.

Die Konzils-Literatur wird durch die „W. Presse“ um folgendes Attenstück bereichert:

An Seine Eminenz den Kardinal Mgr. Antonelli, Staatssekretär Sr. Heiligkeit. Rom, 23. April 1870. Die kaiserliche Regierung von Frankreich hat uns von dem auf das Konzil bezüglichen Memorandum Kenntniß gegeben, welches Se. Heiligkeit aus den Händen des Botschafters Frankreichs entgegenzunehmen geruht hat. Da das Tuilerien-Kabinet die Regierung des norddeutschen Bundes ersucht hat, die Bemerkungen, welche dasselbe soeben dem Heiligen Vater als Präsidenten des Konzils unterbreitete, zu unterstützen, haben wir nicht Anstand nehmen können, uns einem Schritte anzuschließen, der von vielen Katholiken, welche die Entschlüsse des Konzils sich zu einem Werke des religiösen und sozialen Friedens gestalten zu sehen wünschen, als opportun, ja selbst als dringend betrachtet wird. In der That würde die Bundesregierung, Zeuge der tiefgehenden Aufregung, welche im Schooße der Kirche in Deutschland herrscht, ihren Pflichten nicht genügen, wenn sie nicht die Uebereinstimmung der in dem französischen Schriftstück entwickelten Auffassungen mit den schweren Bedenken konstataren wollte, welche sich in Deutschland der von dem Gedanken erschröckten Geister bemächtigt haben, daß die im Gegenfasse zu der fast einmüthigen Meinung des deutschen Episkopats getroffenen Entschlüsse des Konzils nicht etwa peinliche Situationen schaffen könnten, indem sie den Gewissen Kämpfe ohne Ausgang auferlegten. Das ist nicht Alles. Es ist allgemein offenkundig, daß die deutschen Bischöfe, welche soviel in unseren, als in den Augen des Heiligen Stuhles die legitimen Repräsentanten der deutschen Katholiken sind, und zwar nicht weniger als der Episkopat der österreichisch-ungarischen Monarchie, sich die Gesichtspunkte nicht aneignen vermochten, welche im Konzil vorherrschend scheinen. Durch die in den Journalen veröffentlichten Dokumente, deren Authentizität niemals bestritten wurde, haben unsere Bischöfe die Pflicht erfüllt, im Voraus auf die beklagenswerthen Resultate hinzuweisen, welche zu befürchten wären, wenn die oberste Kirchengewalt und die Majorität des Konzils, ohne den entgegenstehenden Meinungen einer bedeutenden Minorität Rechnung zu tragen, zu der Proklamation gewisser Dekrete schreiten würden, welche, indem sie unter der Form von dogmatischen Definitionen tiefgehende Abänderungen an dem jedem Grad der Hierarchie zugewiesenen Machtbereich einführen, nicht verfehlen würden, gleichzeitig die gegenseitigen Beziehungen zwischen der weltlichen und der kirchlichen Macht wesentlich zu alteriren. Derartige Dekrete, weit entfernt, bloß eine vage Drohung für die Zukunft zu sein, scheinen vielmehr ganz darauf berechnet, frühere päpstliche Konstitutionen, welche hinlänglich bekannt und noch zu jeder Zeit und von jeder Nation beständig bekämpft worden sind, wieder zu beleben und mit einer neuen dogmatischen Sanktion zu umgeben. Diese Prinzipien heute vom päpstlichen Stuhle herab wieder zu proklamiren und durch alle Ueberredungsmittel, über welche die Kirche gebietet, aufrecht erhalten zu wollen, hieße, wir fürchten es, die Vermirrung in die Gesamtheit der Beziehungen der Kirche zum Staat schleudern und Krisen herbeizuführen, von denen die päpstliche Regierung, ungeachtet ihrer traditionellen Klugheit, sich vielleicht nicht hinlänglich Rechenschaft giebt, weil sie weniger als wir in der Lage ist, die Beschaffenheit der Geister in unseren Ländern zu beurtheilen. Es giebt einen Punkt, auf welchen es wichtig ist, ganz insbesondere die Aufmerksamkeit des Heiligen Stuhles zu lenken. In Deutschland müssen katholische und nichtkatholische Christen friedlich nebeneinander leben. Unter dem Einflusse täglichen Verkehrs und eines beständigen Kontakts hat sich eine Wechselbeziehung herausgebildet, welche ohne Verwischung der Unterschiede schließlich doch die verschiedenen christlichen Konfessionen einander so nahe gebracht hat, daß die Hoffnung vorhanden ist, eines Tages dahin zu gelangen, alle lebendigen Kräfte des Christenthums derart zu vereinigen, um gemeinschaftlich die Irthümer der Welt zu bekämpfen, unter deren Einflusse sie zum großen Nachtheile der religiösen Gefühle thatsächlich leidet. Nun ist zu befürchten, daß diese Bewegung zur Annäherung plötzlich aufgehalten würde, wenn die Ereignisse es bekäftigten, daß die Tendenzen, welche unsere Bischöfe bekämpfen und gegen welche die öffentliche Meinung alle Argumente geltend macht, die sie aus dem Bedürfniß schöpft, die Basis unserer nationalen Existenz gegen jeden Angriff zu verteidigen, den Sieg über das Konzil bis zu dem Punkte davonzutragen sollten, um der Welt als Regel des religiösen Glaubens und folglich als Regel des politischen Benehmens auferlegt zu werden. Unsere Bevölkerung — es ist unmöglich, sich darüber zu täuschen — würde hierin die Wiederannahme alter Kämpfe sehen, weil sie durch eine Argumentation nicht beruhigt werden könnte, welche dahin ginge, das politische Benehmen der Katholiken als ganz unabhängig von dem darzustellen, was ihnen als religiöse Pflicht gelehrt wurde. Es ist nicht unmöglich, daß die Bundesregierung, der die Vorwürfe darüber nicht erspart wurden, nicht rechtzeitig dem entgegengetreten zu sein, daß man mit Recht oder Unrecht die römischen Projekte nannte, in religiösen Dingen nicht mehr die Aktionsfreiheit haben würde, deren sie sich bis jetzt im Interesse der katholischen Kirche bedient hat.

Indem wir diese Bemerkungen dem Heiligen Stuhle unterbreiten, sind wir keineswegs von den Ideen Derjenigen geleitet, welche der Hof von Rom etwa als seine Gegner betrachtet. Wir haben durchaus kein Interesse, die Autorität des souveränen Papstes zu schwächen. Nur als befreundete Macht und um dem Heiligen Stuhle einen neuen Dienst zu erweisen, wollen wir durch die Freimüthigkeit, mit welcher wir uns über die Schwierigkeiten unserer Lage und die Gefahren einer religiösen Krise aussprechen, dazu beitragen, von den Entschlüssen des Konzils Alles zu entfernen, welches die im Allgemeinen befriedigende Stellung der katholischen Kirche in Deutschland kompromittiren könnte. Wenn wir uns schmeicheln könnten, zu einem derartigen Ergebnisse mitgewirkt zu haben, würden wir hierfür nicht bloß der Weisheit des Heiligen Stuhles dankbar sein, sondern wir würden hierin ein Motiv mehr dafür finden, um in der Benehmensweise zu verharren, welche wir stets in unseren Beziehungen zum Hofe von Rom befolgt haben. Wollen Sie, Monseigneur, die wiederholte Versicherung meiner höchsten Achtung entgegennehmen.

(Gezeichnet:) Arnim.
Bisher haben wir immer geglaubt, die preussische Diplomatie sei ernstlich bestrebt gewesen, die römische Kurie abzuhalten, dem Konzil

Dekrete vorzulegen, welche das Verhältniß zwischen dem Staate und der Hierarchie trüben mußten. Aber das vorstehende Schriftstück überzeugt uns leider von dem Gegentheil. Graf Arnim bezeugt darin, daß in Deutschland der wechselseitige Verkehr Katholiken und Protestanten zu einem friedlichen Nebeneinanderleben gebracht hat, und daß man sogar hoffe, die verschiedenen Konfessionen werden sich zu gemeinshaftlichem Handeln vereinen. Wenn sagte dies der preussische Botschafter? Niemandem anders, als der römischen Kurie, welche Jahrzehnte hindurch bestrebt war, durch Verbot der gemischten Ehen, Verdammung der konfessionslosen Schulen und strenge Absonderung von den Kezern, welche bis auf den Kirchhof sich erstreckt, die Katholiken von den Andersgläubigen systematisch abzuschließen. Daß der weitaus größte Theil der Katholiken in Deutschland jene Verbote nur lässig befolgte, hatte den Jesuiten, welche seit den fünfziger Jahren die päpstliche Kurie beeinflussten, schon längst Schmerzen bereitet und die deutschen Katholiken galten in dem päpstlichen Rom wegen ihrer „Laueheit“ für halbe Kezer. Da kommt ein preussischer Diplomat und sagt den Römlingen, daß man in Deutschland noch eine weitere Vereinigung der christlichen Kirchen hoffe. Ein solches Zeugniß fehlte bloß noch, um die päpstliche Kurie zu veranlassen, durch energische Dekrete jene modernen Ideen zu verdammen, welche in den zivilisirten Staaten solche den Jesuiten mißfällige Zustände herbeigeführt hatten. Ein Staatsmann der in Rom Eindruck machen wollte, hätte die Vertreibung der Jesuiten, die Einkerkelung der Bischöfe, die Zivilehe, die Einziehung des Kirchenvermögens und andere schöne Dinge in Aussicht stellen müssen!

Adel und Bauernthum in Polen.

(Eingefandt.)

Vor einigen Wochen wendete sich der „Dziennik Poznanski“ mit Entrüstung gegen einen Artikel eines deutschen Blattes, worin darauf hingewiesen worden war, daß die polnische Bevölkerung in Preußen, die vor der Theilung Polens keine Rechte und daher kein Vaterland besaßen, erst unter preussischer Regierung ihre Freiheit erlangt habe, und daß hieraus deren Widerstreben, mit der polnischen Aristokratie gemeinsame Sache zu machen, zu erklären sei. Der „Dziennik“ berief sich, um dies zu widerlegen, unter Anderem auf die polnische Konstitution vom 3. Mai 1791, welche den Bauern bereits jene Rechte verbürgt hätte. Die Unhaltbarkeit dieser Behauptung liegt für Jeden, der von der politischen Entwicklung Polens und der sozialen Stellung der dortigen ländlichen Bevölkerung einige Kenntniß hat, klar zu Tage. Die sogenannte Konstitution vom 3. Mai 1791 wurde bekanntlich durch einen Staatsstreich unter Leitung des wiener Hofes hergesteilt und fand entchiedenen Widerstand nicht nur bei einem großen Theil des Adels, der eine Konföderation gegen diese Verfassung schloß, sondern auch bei dem Reichstage selber, der die Konstitution schon im folgenden Jahre wieder verwarf. Auch würde der Artikel 4 derselben, der von den Bauern handelt, diesen wenig geholfen haben, denn er bestimmt im Grunde nur, daß die Verträge, welche die Bauern mit den Gutsbesitzern geschlossen hätten, von beiden Seiten erfüllt werden und auf die Besitznachfolger übergehen sollten. Aber nur ausnahmsweise bestanden solche Verträge, während in der Regel das Verhältniß zwischen Gutsbesitzern und Bauern nicht durch Vertrag gesichert war. Jene Verfassungsbestimmung schwebt daher mehr oder weniger in der Luft und fand selten praktische Anwendung. Ueberhaupt aber beruhten alle Verfassungsbestimmungen der Polen zu Ende des vorigen Jahrhunderts größtentheils auf bloßen Phantasmagorien. Fehlte es doch damals den Polen so sehr an klarem Bewußtsein dessen, was ihrem Lande Noth that, daß man sich sogar einmal an Rousseau wendete und sich von diesem alles eher als praktischen Philanthropen eine Verfassung ausbat! Wenn heutigen Tags große politische Organe des Polenthums noch immer auf jene Zeit sich berufen und deren Ideen für noch lebensfähig halten, so beweist das nur, daß die Wortführer noch immer nicht gelernt haben, die realen Verhältnisse in Rechnung zu ziehen.

Deutschland.

Berlin, 21. April. [Panzerfregatte „Deutschland“. Neue Küstenbefestigungen. Transportable Eisenredouten in England.] Die auf dem Werft der Gebrüder Samuda zu Poplar bei London in Bau begriffene deutsche Panzerfregatte „Deutschland“ wird, wie von dort berichtet wird, Anfang oder spätestens Ende September d. J. vom Stapel laufen. Die eben dort erbaute Panzerfregatte „Kaiser“ hat bekanntlich bereits am 19. März d. J. den Stapellauf ausgeführt. Die Maße beider Schiffe und ihre Größen- und Raumverhältnisse werden zugleich zu 280 Fuß Länge, 62 Fuß 8 Zoll Breite und 41 Fuß 4 Zoll Tiefe im Raum angegeben. Die Tonnenzahl derselben stellt sich zu 5061 Tons, die Maschine derselben wird zu 1150 Pferdekraft bezeichnet, kann jedoch im Maximum bis zu 8000 Pferdekraft aufarbeiten. Der Tiefgang beträgt 24½ Fuß, über die Geschützzahl und die Panzerstärke verlautet noch nichts Näheres und scheinen beide vorerst noch als Geheimniß behandelt werden zu sollen. Wohl wird hingegen berichtet, daß beide Schiffe sich in all ihren Theilen gepanzert befinden und daß der Panzer bis 5 Fuß unter die Wasserlinie hinabreicht. Die Maße und Größenverhältnisse des „König Wilhelm“ stellen sich auf 345½ Fuß Länge, 60 Fuß Breite, 41½ Fuß Tiefe im Raum, 26 Fuß Tiefgang, 1050 Pferdekraft und 5939 Tons Gehalt. Die beiden neuen Fregatten würden demnach in all ihren Raum- und Größenverhältnissen diesem Schiffe beträchtlich nachstehen, dagegen aber einen geringeren Tiefgang und weil ihre Maschine von neuer und weit wirksamere Konstruktion ist, auch eine größere Maschinenkraft vor demselben vorausbesitzen. Ebenso verlautet über ihre Geschützausrüstung bereits, daß sie, während der „König Wilhelm“ nur 24cm. Geschütze oder 300-Pfünder führt, theilweise wenigstens mit 26cm. Geschützen oder 400-Pfündern ausgerüstet werden sollen. Beide Schiffe werden demnach in all diesen eigentlich maßgebenden Beziehungen den „König Wilhelm“ noch übertreffen und wird

Köln, 19. April. Die „Germ.“ schreibt: „Der Herr Erzbischof wird in den nächsten Tagen die bisher von ihm bewohnten Zimmer im hiesigen Arresthause verlassen und andere, weit unrentlichere Räume beziehen müssen. Während die bisherigen Wohnräume wenigstens einen freien Blick aus den Fenstern gestatten, liegen diese letzteren in den neu hergerichteten Zimmern überaus hoch und machen keinen Ausblick umgibt. Fast unglaublich klingt die gleichwohl verbreitete Nachricht, daß dem Rechtsbeistand des Herrn Erzbischofes von den Inspektoren des Gefängnisses nicht gestattet wurde, seinen gefangenen hohen Klienten zu besuchen. Man verlangte ausdrücklich spezielle Instruktion von der königlichen Regierung.“

Köln, 19. April. Der Bischof von Mainz, welcher vorgestern in unserer Stadt weilte, wünschte unseren Erzbischof im Gefängnisse zu besuchen, konnte jedoch nicht dazu gelangen. — Behufs Konstituierung der hiesigen Alt Katholiken zu einer katholischen Pfarre mußten die Mitglieder am 14., 15. und 16. d. Mts. im Rath-Barsaale ihre Erklärung abgeben und sich in die Liste eintragen. Daraufhin fanden 761 Einzeichnungen von Familien und einzelstehenden Personen statt. Diejenigen Alt Katholiken, welche in der näheren Umgebung wohnen und der Pfarre in Köln beizutreten gewillt sind, tragen sich in ihrem Wohnorte in die Listen ein.

Aus Schleswig-Holstein, 18. April schreibt man der „N. Z.“: Heute sind es 10 Jahre, als am Allensund das dänische Volkwerk durch den Helmenauth der Preußenföhne fiel. Man könnte mit Jut und Recht Schleswig-Holstein des Unankes anfragen, daß es einen Tag, wie den heutigen, spurlos vorübergehen läßt, daß es der Helden, der deutschen Brüder nicht gedenkt, die uns mit ihrem Blute vom fremden Joch befreit haben. Diese Woche hatte zwei Tage, deren wir mit untrüger Dankbarkeit hätten gedenken sollen: den 25. Jahrestag der Erstürmung der Düppeler Schanzen durch die Baiern und Sachsen (13. April) und den heutigen 10. Jahrestag der zweiten, folgenreicheren Erstürmung dieser Schanzen durch die Preußen. Beide Tage hat Schleswig-Holstein spurlos an sich vorübergehen lassen; es ist ein besänftigendes Gefühl für uns, dies Deutschland gegenüber stehen zu müssen, um so beschämender, als wir die Thatfache nicht verschweigen dürfen, daß die Schleswig-Holsteiner ihre eigenen Siegestage um desto feistlicher begehen: den 5. April (Sieg bei Ederförde) und den 23. April (Sieg bei Hølding)! Unter solchen Umständen ist es doppelt wohlthuend, zu erfahren, daß es auch Männer in Schleswig gibt, die eingedenk der Opfer sind, welche das übrige Deutschland und vor allem Preußen uns gebracht hat. Zu diesen Männern gehört der, welcher in der „Flensb. Nordb. Ztg.“ den Gedanken zum Ausdruck gebracht hat, einen großen, mitten in der Düppelfestung und theilweise in der Erde liegenden erratischen Block, eine geognostische Merkwürdigkeit, zum Denkstein aller jener Kämpfe zu machen, die seit dem Uebergang des großen Kurfürsten nach Alsen um jenen denkwürdigen Fleck Erde stattgefunden haben.

München, 18. April. [Alt Katholisches.] Die „A. A. Ztg.“ schreibt: Großes Aufsehen macht eine im heutigen „Deutschen Werk“ (Organ der Alt Katholiken) von Dr. v. Schulte veröffentlichte längere Beleuchtung des bayerischen Rechtsgutachtens über die Nichtanerkennung des Bischofs Reinkens, worin Dr. v. Schulte der bayerischen Gelehrsamkeit übel mißspielt und das Rechtsgutachten als eine „einseitige Erörterung“ charakterisirt, welche mit der Aufgabe eines Advokaten und nach der Methode eines solchen den Zweck und die Absicht verfolge: die erbettene Anerkennung des Bischofs Reinkens im Verwaltungswege zu verhindern und dadurch Verlegenheiten zu ersparen. Dr. v. Schulte weist nach, daß das Rechtsgutachten viele krasse Widersprüche und Sophisterei enthalte, und meint, daß, wenn auf Grund dieses Gutachtens die Anerkennung verweigert werde, sie nur verweigert wird, weil man sie verweigern wolle. Er tadelt ferner entschieden, daß das k. b. bayerische Staatsministerium selbst das Gutachten im Buchhandel publizirt habe, bevor es die Eingabe auch nur einer Antwort gemüßigt; daß es auch die Eingabe abdrucken ließ, wozu es kaum berechtigt erscheinen könne, und daß es dadurch mindestens die streng objektive Haltung verliert, die man von einer Regierung erwarten dürfe. Zum Schluß hofft Dr. v. Schulte von dem hohen Billigkeits- und Gerechtigkeitsinne des Königs: „daß Se. Majestät in voller landesbayerischer Würdigung des unerträglichen Zustandes, worin Tausende seiner getreuesten Unterthanen versetzt sind, es nicht über sich bringe, den Nothschrei derselben mit Gründen überhöhen zu lassen, die mindestens sehr geschickt seien.“

Strasburg, 18. April. Hieselbst war unter dem Vorsitz des Gouverneurs eine aus Offizieren, Ärzten und höheren Militärbeamten bestehende Kommission zusammengetreten, um ein Gutachten darüber abzugeben, ob sich die Belegung der neu erbauten Forts mit Truppen im Frieden empfehlen würde. Es wurden damals von der Kommission die Vor- und Nachteile einer Friedens-Kasernierung der Truppen in den Forts hervorgehoben, und da die Nachteile doch überwiegend waren, so hat das Kriegsministerium angeordnet, daß von

einer derartigen Kasernierung Abstand genommen werden soll. In Folge dieses Bescheides wird man nun doch noch zur Erbauung von neuen Kasernen schreiten müssen; denn wenn auch für das württembergische Regiment Nr. 126 die in der Zitadelle neu erbauten Kasernen zum Herbst schon bezogen werden können, so bleiben doch noch Theile des preussischen Regiments Nr. 25 und des sächsischen Regiments Nr. 105 in Baracken untergebracht. — Im Anschlusse an einen Artikel über Steuer-Erleichterungen in Elsaß-Lothringen giebt die „Korresp. de Berlin“ in ihrer neuesten Nummer über die Verbesserungen im Postwesen des Reichslandes Mittheilungen, denen wir Folgendes entnehmen:

Zu französischer Zeit waren 170, jetzt sind 236 Postanstalten in Wirksamkeit. Postverbindungen und Briefkasten wurden ansehnlich vermehrt, letztere z. B. in der Stadt Strasburg allein von 16 auf 30. Am Schlusse des Jahres 1873 waren im Ganzen: 2112 Stück Briefkasten vorhanden. Die täglich zweimalige Veffellung wurde auf eine größere Anzahl von Landorten ausgedehnt. Die deutsche Post führte die Beförderung von Paketen und Geldern und das Zeitungsverkehrsverfahren ein, womit die französische Post sich nicht befugte. Während das Zeitungsporto zur französischen Zeit etwa 4 Pf. pro Nummer ohne die Kosten für Uebermittlung des Abonnementbetrages und ohne das Porto für das Bestellschreiben betrug, beläuft dasselbe sich nach dem neuen Verfahren auf etwa 1 Pf. pro Nummer. Das Postvorschub- und Postmandatswesen, und Expressbestellung, bei der französischen Post gleichfalls nicht vorhandene Einrichtungen, wurden eingeführt; ebenso die für den Verkehr schon unentbehrlich gewordenen Korrespondenzkarten. Die Ansprüche der deutschen Post an die Formen sind erheblich geringer. Der Portotarif wurde wesentlich ermäßigt: es kostet z. B. ein 12 Grammschwerer Brief in Frankreich 4, im Reichslande einen Groschen, ein frankirtes Brief nach Spanien aus Frankreich (für 10 Gramms) 3 Groschen, aus dem Reichslande (für 15 Gramms) 2 Groschen; das Porto für Postkarten beträgt: in Frankreich 1 Groschen, in Deutschland 1/2 Groschen. Für ein Paket im Gewicht von 5 Kilo von Strasburg nach Nemel sind nur 5 Groschen an Franko zu entrichten. Es sind im Reichslande im Jahre 1872: 493,704, im Jahre 1873: 748,980 Pakete und Geldsendungen befördert und an abonnierten Zeitungs-Nummern pro 1872: 2,994,263, pro 1873: 3,577,128 Stück vermittelt; diese Zahlen beweisen, in welchem Umfange das Publikum von den neuen Einrichtungen Gebrauch macht.

Oesterreich.

Wien, 20. April. Heute trafen in Pest die Delegationen zusammen und ist damit der Schwerpunkt der Monarchie für einige Wochen in die ungarische Landeshauptstadt verlegt. Für das Abgeordneten- wie für das Herrenhaus tritt mit der Eröffnung der Delegation eine kurze Pause ein, da sie die 60 Abgeordneten, welche sich nach Pest begeben bei den Kommissions- wie Plenarberatungen nicht leicht missen können. Die erste (jetzige) Unterbrechung wird jedoch nur eine kurze sein, da die Delegirten nach der Konstituierung der Kommissionen und Verteilung der Referate sich nach Wien zurückbegeben und erst nach Vollendung der Spezialreferate der einzelnen Bericht-erstattet zu den Plenarsitzungen der Finanz-Kommission wie der Delegation selbst sich nach der ungarischen Hauptstadt begeben werden, in welchem Zeitpunkte dann beide Häuser sich wieder vertagen, wenn nicht bis dahin die Vertagung des Reichsrathes überhaupt und zwar bis Oktober, wie es heißt, ausgesprochen ist. Der Zeitraum der nach diesem neuesten parlamentarischen Kalendarium dem Reichsrath eingeräumt wäre, ist unbedingt nicht genügend um selbst nur die konfessionellen Gesetze in beiden Häusern zum Abschlusse zu bringen, geschweige denn die nicht minder wichtigen wirtschaftlichen und Justiz-Vorlagen, deren die Regierung erst vorgestern zwei neue und dringende einbrachte, zu erledigen. Bei der außerordentlichen Schwerfälligkeit mit der neuestens das Parlament arbeitet, wird das Haus immerhin bis Mitte Juni tagen müssen, wenn es nur die dringendsten Angelegenheiten unter Dach und Fach bringen will. Von den Delegationen erwartet man ein rascheres Vorgehen, und glaubt daß die Session in etwa 3 Wochen beendet sein werde, und dies um so mehr, als die gemeinsame Regierung sich von vornherein den voraussetzlichen Stimmungen in beiden Delegationen Rechnung zu tragen bemühte, und die Ziffern des Budgets auf das mögliche Minimum herabdrückte. Auch die auswärtige Politik wird weder in der österreichischen, noch in der ungarischen Delegation zu heißen Debatten führen. Die Politik der Intimität mit Deutschland und der Annäherung an Rußland wird von allen Vernünftigen gebilligt. Nur in einem Punkte dürfte dem Grafen Andrassy mehr Energie empfohlen werden: in Bezug auf unsere Beziehungen zur Curie. Beide Delegationen werden den Wunsch ausdrücken, daß das auswärtige Amt die Eingriffe Roms in unsere innere Gesetzgebung mit größerem Nachdrucke zurückweise, als bisher geschehen ist — Dieser Tage hat sich hier in einer Versammlung von

Delegirten, welche 25,000 Arbeiter vertreten, eine sozialdemokratische Arbeiterpartei für Oesterreich gebildet. Das angenommene Programm ist dasselbe, auf welches die Sozialdemokraten in Deutschland schwören: Allgemeines, gleiches, direktes Wahlrecht zu allen Betretungen vom 20. Lebensjahre an, unentgeltlicher Unterricht in allen öffentlichen Lehranstalten, Errichtung der Volkswehr an Stelle der stehenden Heere, Abschaffung aller indirekten Steuern, Einführung einer einzigen progressiven Einkommensteuer, Wahl der Richter durch das Volk, Staatskredit für freie Arbeiter-Produktgenossenschaften unter demokratischen Garantien zc. zc. — Der deutsche Botschafter am österreichischen Hofe, General v. Schweinitz, der bekanntlich mit einer Tochter des derzeitigen amerikanischen Gesandten in Wien vermählt ist, begiebt sich in diesen Tagen mit seiner Frau und seinem Schwiegervater nach Amerika. Auch der schweizerische Gesandte in Wien, v. Tschudi, wird sich ihnen zu einer Reise nach den Vereinigten Staaten anschließen. Während des Urlaubs des deutschen Botschafters in Wien wird der Botschaftsrath Graf Dönhoff als Chargé d'affaires fungiren.

Frankreich.

Paris, 19. April. Die Marschallin Mac Mahon, bekanntlich eine äußerst fromme Dame, hat beschlossen, daß jeden Morgen um 8 Uhr in der Kapelle des Palais Elysée, wo der präsidenten-schaftliche Hof gegenwärtig residirt, eine stille Messe gefeiert wird, der alle Beamten und die ganze Dienerschaft anzuwohnen haben. Die Marschallin und ihre Kinder wohnen derselben ebenfalls an. Auch Damen des Faubourg St. Germain haben um die Erlaubnis gebeten, die Messe besuchen zu dürfen. Die Geistlichkeit der Madeleine versteht den Dienst. — In den französischen Militärgefängnissen befinden sich gegenwärtig 6300 Gefangene, von denen 2600 zu öffentlichen Arbeiten und 3700 zu einfacher Gefängnisstrafe verurtheilt sind. Bei dem Bau der pariser Festungswerke sind 28 Offiziere vom Generalstabe beschäftigt, nämlich ein Oberst, ein Oberst-Lieutenant, 10 Bataillons-Chefs und 16 Hauptleute. — Am 26. Januar wurden in Neu-Caledonien vier Deportirte erschossen, die einen ihrer Kameraden ermordet hatten.

Wir berichteten kürzlich die erfolgte Verhaftung des ehemaligen kaiserlichen Ministers Clement Duvernois, jetzigen Direktors der spanischen Territorialbank zu Paris. Ueber diesen interessanten Gegenstand bringt die „Köln. Ztg.“ folgende interessante Darstellung:

Paris, 18. April. Die Beamten der spanischen Territorialbank sind wieder in Freiheit gesetzt worden. Dagegen hat man den ehemaligen kaiserlichen Minister Clement Duvernois, Direktor der Bank, den ehemaligen Anwalt am Appellationshofe von Paris, Amedee Rasfatti, Chef der Buchführung der Gesellschaft, den ehemaligen Redakteur der „Presse“, Jauret, Generalsekretär der Bank, den Bankier Wolff (er ist holländischer, nicht deutscher Bankier) und dessen jüngeren Bruder nach Maras gebracht. Wolff hatte nicht 800,000, sondern 1,500,000 Fr. in die Bank gesteckt. Ein sechstes Mitglied der Verwaltung der Bank, Ernst Rasfatti, hat sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen. Clement Duvernois soll äußerst niedergeschlagen sein und bis jetzt jede Nahrung verweigert haben. Nähere Einzelheiten über die gegen die Verhafteten erhobene Anklage erfährt man noch nicht. Nur bestätigt es sich, daß die Verfolgung von Amts wegen stattfindet, da bei den Gerichten viele Klagen gegen die Bank eingeleitet waren. Auch sollen bei ihrer Gründung die gesetzlichen Formalitäten umgangen worden sein. Eine öffentliche Subskription fand gar nicht statt, sondern der berichtigte Bankier des „Credit communal“ und des „Credit Foncier suisse“, der vor Kurzem zu drei Jahren verurtheilte Parelain Caperon, hatte die 50,000 Aktien übernommen und der Bank dafür ganz werthlose Papiere gegeben. Eine Masse kleiner Kapitalisten verlieren in Folge dieses neuen Schwindels den größten Theil ihres Vermögens. Die Bonapartisten sind durch diese Sache höchst unangenehm berührt worden, zumal die großartigen Schwindelgeschäfte des Kaiserreichs, wie der Credit Mobilier, die Caisse Mires u. s. w., wieder lebhaft ins Gedächtniß zurückgerufen wurden. Sie suchen sich dadurch zu helfen, daß sie Clement Duvernois den Titel eines Bonapartisten abprechen und ihn einen „Republicain détroqué“ nennen. Dem „Gaulois“ wurde die Aufgabe, die Ex-Kaiserin außer Gefahr zu bringen. Derselbe schreibt: „Hier einige Einzelheiten über das Auftreten Clement Duvernois“ in Holland. Als derselbe sich nach dem Haag begab, um sich mit den holländischen Banquiers, den Gebrüthern Dwercliff, zu verständigen, ließ die Königin von Holland, die erfahren hatte, daß ein ehemaliger Minister des Kaiserreichs angekommen sei, ihn von einem Hofwagen in seinem Hotel abholen. Der ausgezeichnete Empfang, welcher Clement Duvernois Seitens des Königs und der Königin von Holland zu Theil wurde, war entscheidend für den Erfolg der Anträge, welche der spanische Bank-Direktor den Gebrüthern Dwercliff, die Hofbanquiers waren, gemacht hatte. Die spanische Bank war gerettet, und Clement

sind, nur eingravirte Verzierungen und nie eine Spur von gemalter Ornamentation haben, so ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß die Kultur in der Argolide zur Zeit des troianischen Krieges schon viel weiter fortgeschritten war als am Hellespont, es sei denn, daß die mykenischen Töpferwaaren zur See eingeführt worden sind.

Ich fand ferner in meinen Brunnen in der Akropolis eine höchst merkwürdige kleine steinerne Bank mit 4 Füßen, 2 Beile von Serpentin, einen Handmühlstein von Tracht, 3 steinerne Gewichte, 3 Regel von Thon, einen Schleifstein, mehrere Stücke Blei, 5 kleine in der Mitte durchbohrte Regel von herrlichem blauen, grünen und rothen Stein, und einen von Terracotta. Hinsichtlich der Töpferwaaren muß ich noch mehrere Bruchstücke jener, ganz wie ein Sieb, auf allen Seiten durchlöcherter Vasen erwähnen, wovon ich so viele schöne Exemplare in Ilium fand, und die sonst noch niemals gefunden sind. Außer einem Topfhenkel mit vertümmelter Inschrift aus römischer Zeit, den ich an der Oberfläche fand, habe ich durchaus keine Töpferwaare entdeckt, der die Archäologie ein späteres Alter als das 5. Jahrhundert vor Christi zurüchreiben könnte, und kann man daher mit Bestimmtheit annehmen, daß Mykene nach der Eroberung durch die Argier im Jahre 468 v. Chr. nie bewohnt worden ist.

Da mir seine Ex. Graf v. Ludolf, der würdige österreichische Gesandte in Konstantinopel, schreibt, daß die hohe Pforte meinen Vorschlag, die Ausgrabungen in Troja noch 3 oder 4 Monate lang auf eigene Kosten mit 100 bis 150 Mann zum ausschließlichen Nutzen des Museums fortzusetzen, um auch das noch übrige Drittel der alten Stadt ans Licht zu bringen, annehmbar findet, und den Direktor des Museums, Hr. Dr. Dethier, als Bevollmächtigten zu mir schicken will um das Uebereinkommen mit mir zu treffen, so muß ich jetzt vor allen Dingen erst die Arbeiten in Ilium vollenden und die Ausgrabungen in Mykene einstweilen aufschieben. Wenn es mir aber möglich wird diese zu unternehmen, werde ich mich darauf beschränken müssen, die westliche Terrasse von den sie belastenden etwa 15,000 Kubikmetern Schutt zu befreien und die große kegelförmige Schatzkammer unweit des Öwenthor's auszugraben. Sollte, wie die Konfigu-

ration des Bodens anzudeuten scheint, zwischen dieser und der Schatzkammer der Atiden noch eine andere Schatzkammer verborgen liegen, worüber ich mich durch Grabung eines Brunnens vergewissern kann, so werde ich auch diese ausgraben. Sonst ist aber in Mykene durchaus keine Ausgrabung mit irgend welcher Hoffnung auf Erfolg zu machen, denn die ganze ungeheure Baustelle der unteren Stadt besteht aus mehr oder weniger steilen Bergabhängen, und da es Felsboden ist, so hat nichts in die Erde dringen können; fast alles ist vom Regen fortgespült und nirgends übersteigt die Schuttaufläufung 1/2 Meter. Es sind zwar noch 4, von den Bauern der Gegend ποτόνοι genannte, Gräber in Gestalt von Backöfen dr., aber 3 derselben sind augenscheinlich im Alterthum ausgegraben, und muß das Ergebnis nicht ermutigend gewesen sein, denn sonst hätte man bestimmt auch das 4. Grab ausgegraben, welches immer sichtbar gewesen ist. Was mich in Mykene am meisten überrascht hat, sind die den Boden bedeckenden Millionen von Topfscherben, die seit mehr als 2300 Jahren der glühenden Sonne und dem Regen ausgesetzt sind, deren Malereien aber dennoch so frisch aussehen als wenn sie eben erst gemacht wären, und unverwundlich zu sein scheinen.

In der Schatzkammer der Atiden habe ich mich überzeugt, daß der große Saal bis auf den Urboden ausgegraben ist, und die sichtbare unterste Steinschicht der Wände auf dem Felsboden ruht. In dem dunklen Gemach vermuthete ich das Dasein eines Brunnens, der, wie in den egyptischen Gräbern, zur wirklichen Grabkammer führt. Ich habe daher in der 1 Meter Dicke habenden Schuttbede, womit der Fußboden dieses Gemaches bedeckt ist, zwei sich unter rechtem Winkel durchschneidende Gräben gezogen, und gerade in der Mitte eine mit zwei ungeheuren behauenen Steinen verdeckte, 1/2 Meter tiefe und 1 Meter 50 Ct. im Durchmesser habende Vertiefung gefunden, die aber nichts als Schutt enthielt. Ich glaube daher nicht mehr an die Existenz eines Brunnens in dieser Kammer, werde aber dennoch, um in dieser Hinsicht die Gewißheit zu erlangen, sobald ich die Ausgrabungen in Mykene anfangen, dieselbe ganz vom Schutt reinigen. Auch in dem nach Strabo 10, nach Pausanias 15 Stadien von Mykene

entfernten, und im Jahre 414 vor Christi durch die Priesterin Chryseis in Brand gesteckten großen Hqai'ov, dessen ungeheure cyklopische Fundamente noch sehr wohl erhalten sind, habe ich auf 4 Stellen Löcher gegraben, aber nur eine reine Humus-Decke von 1/2 Meter Dicke, wohl aber auf den platten Steinen des Bodens die Merkmale von Feuer gefunden. Auf der Baustelle des späteren Junotempels, auf der folgenden Terrasse habe ich keine Untersuchung angestellt, da dieselbe bereits von den Herren Bursian und Rangabé im Jahre 1854 ausgegraben worden ist.

In dem nahe beim Hqai'ov gelegenen Dorf Phonika oder Chonika kaufte ich einen Meter langen, 48 Ct. breiten Hohlziegel, der in hervorstechenden Buchstaben an einem Ende der innern Seite die Inschrift:

ΣΩΚΑΗΣΑΡΧΙΤΕΚΤΩΝ

am anderen Ende:

ΛΑΜΟΙΟΙΗΡΑΣ

hat. Dieser Hohlziegel, der angeblich beim Graben eines Brunnens in jenem Dorf gefunden worden ist, scheint aus dem 5. Jahrhundert vor Christi zu stammen. Ich habe ihn nebst allen von mir selbst in Mykene ausgegrabenen Merkwürdigkeiten ans hiesige Museum des Barwaktion geschenkt, wo die Sachen jedermann zur Schau stehen. Von allen mykenischen Alterthümern haben der Direktor der hiesigen französischen Schule, Herr Emile Burnouf und dessen geistreiche Tochter ausgezeichnete gemalte Abbildungen gemacht, die ich an das Institut de France geschickt habe. Von dem für die Wissenschaft schwärmenden neuen griechischen Minister für Volksaufklärung, Herrn Bassopoulos, habe ich bereits die Erlaubnis, sobald die Ausgrabungen in Troja beendet sind Ausgrabungen in Mykene zu machen, aber nur unter der Bedingung, alle zu findenden Alterthümer ans hiesige Museum abzuliefern. Ich unterziehe mich aber dieser schweren Bedingung mit Freude, weil ich weiß, daß ich durch diese Ausgrabungen der Wissenschaft einen ungeheuren Dienst leiste. (A. A. Z.)

komme, ziemlich malktib: „Was thut man nicht alles, um die Kunst zu unterhalten.“

* 103 Jahre alt! In Berlin ist am 18. d. M. die in der Rosenthaler-Strasse 13 wohnende Wittve Leonore Haagen im Alter von 103 Jahren 4 Monaten 4 Tagen gestorben.

* Großes Aufsehen erregt in Berlin die vor einigen Tagen erfolgte Verhaftung des vielfach bekannten Besitzers einer Gold- und Silberwaarenhandlung in der Jägerstrasse, angeblich wegen Verdacht der Unterschlagung eines Schmuckes in beträchtlichem Werthe.

* Ein brütender Kater. Die Wirthin eines Gutes in der Nähe von Kolomierz (Kr. Bromberg), eine große Thierliebhaberin, setzte eine Henne in ihrer Stube zum Brüten.

* Ellen-Malchen im Schweidnitzer Keller zu Breslau ist, wie sich jetzt herausstellt, bei ihrem Jubiläum nicht so gut gefahren, als es anfänglich hieß.

* Selbstmord. Ein Privattelegraph des „Vaterland“ meldet aus Innsbruck, 20. April: Graf Goluchowski, Sohn des Statthalters von Galizien, hat sich heute Nachmittags erschossen.

l. und l. Botschaft in Berlin war, gegenwärtig aber im Ministerium des Aeußeren in Wien beschäftigt ist; der andere Sohn war ein junger, wie es heißt, ganz kränklicher Mensch.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wafner in Posen.

Bis 10 Uhr Abends eingegangene Depeschen.

Berlin, 22. April. Die „Prov.-Korresp.“ bespricht die Absetzung Ledochowski's und hebt hervor, daß es vor Allem darauf ankomme, der unbefugten Fortsetzung der Amtshätigkeit seitens der abgesetzten Bischöfe wirksam entgegenzutreten.

Newyork, 21. April. In Louisiana fanden bedeutende Ueberschwemmungen statt, welche 11 Baumwollengemeindebezirke, 14 Zucker-gemeindebezirke unter Wasser setzten.

wollensländereien 250,000 Acres, an Galmfrüchtenländereien 100,000 Acres, an Zuckersländereien 500,000 Acres zerstört.

Eingekandt.

[Wirthschaftliches.] Die Hülsen der grünen Erbsen werden gewöhnlich von den Hausfrauen als ungenießbar fortgeworfen, dadurch berauben sie sich jedoch einer vortrefflichen Suppenwürze für die Zeit, in welcher es an frischem Gemüse mangelt.

Das der Deutschen Transatlantischen Dampfschiff-fahrts-Gesellschaft (Adler-Linie) in Hamburg gehörende Post-Dampfschiff „Goethe“, Capt. Zosobun, trat am 16. April seine dritte diesjährige Reise mit 43 Kajüts- und 511 Zwischendecks-Passagieren, Post und Ladung von Hamburg direkt, ohne Zwischenhäfen anzulanden, nach Newyork an.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von Rentenbriefen der Provinz Posen werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Auslösung der gesetzlich zum 1. October 1874 einzulösenden und die Vernichtung der auf Grund bisheriger Kündigungen eingelösten Rentenbriefe am 11. Mai 1874, Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftsbüro stattfinden wird.

Königliche Direction der Rentenbank für die Provinz Posen.

Bekanntmachung. Zur Ausübung des auf 1469 Thlr. 4 Sgr. baar, 338, Handtag und 179, Spanntage veranschlagten Umbaus des Schulhauses zu Zrenica im Wege der Minuslicitation habe ich auf den 6. Mai 1874, Vormittags 11 Uhr, einen Termin in meinem Bureau anberaumt.

Der Landrath.

In der Joachim und Marie geborene Aschenash, Kempner'schen Stiftungs-Sache kommt am 4. Juli c. ein Legat von 50 Thlr. zur Auszahlung.

Der Vorstand der israelitischen Corporation.

Bekanntmachung. Donnerstag den 30. d. M. früh von 9 Uhr ab, werde ich hierselbst auf der Probstei todtet und lebendiges Inventar und zwar 16 Stück Rindvieh, 4 Pferde, Wagen, Eggen, Pflüge u. dgl. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Ks. Jagielski.

Bekanntmachung. Donnerstag den 30. d. M. früh von 9 Uhr ab, werde ich hierselbst auf der Probstei todtet und lebendiges Inventar und zwar 16 Stück Rindvieh, 4 Pferde, Wagen, Eggen, Pflüge u. dgl. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Ks. Jagielski.

Bekanntmachung. Donnerstag den 30. d. M. früh von 9 Uhr ab, werde ich hierselbst auf der Probstei todtet und lebendiges Inventar und zwar 16 Stück Rindvieh, 4 Pferde, Wagen, Eggen, Pflüge u. dgl. öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung verkaufen.

Ks. Jagielski.

Handels-Register.

In unser Firmen-Register ist eingetragen: bei Nr. 231 die Firma K. Rejzner, deren Niederlassungsort Posen, ist durch Kaufvertrag auf den Kaufmann Edmund Gallier zu Posen übergegangen; vergleiche Nr. 1489 des Firmen-Registers; unter Nr. 1489 die Firma K. Rejzner, Ort der Niederlassung Posen, und als deren Inhaber der Kaufmann Edmund Gallier zu Posen; unter Nr. 1490 die Firma Thaduey Wajmann, Ort der Niederlassung Schwierenz, und als deren Inhaber der Mühlenbesitzer und Kaufmann Thaduey Wajmann zu Schwierenz, zufolge Verfügung vom 16. April 1874 am heutigen Tage.

Handels-Register.

In unser Gesellschafts-Register ist zufolge Verfügung vom 16. April 1874 heute eingetragen: Kolonne 1 Laufende Nr. 236. Kolonne 2 Firma der Gesellschaft: Salina. Kolonne 3 Sitz der Gesellschaft: Posen. Kolonne 4 Rechtsverhältnisse der Gesellschaft: Die Gesellschaft ist eine Aktien-Gesellschaft. Zweck der Gesellschaft ist die Aus- stattung und der Unterhalt einer land- wirtschaftlichen Lehranstalt im Groß- herzogthum Posen. Der auf unbestimmte Zeit geschlossene Vertrag datirt vom 11. März 1874. Das Grund- kapital beträgt 26,000 Thlr., in Worten: sechs und zwanzig Tausend Thaler in einzelnen Aktien zu je 50 Thlr.

Der Vorstand.

Der Vorstand der israelitischen Corporation.

Der Vorstand der israelitischen Corporation.

Der Vorstand der israelitischen Corporation.

Der Vorstand der israelitischen Corporation.

Der Vorstand der israelitischen Corporation.

Der Vorstand der israelitischen Corporation.

Bekanntmachung.

An der hiesigen evangelischen Schule soll eine Lehrerstelle, mit welcher incl. Wohnungs-Entschädigung ein Einkommen von 315 Thlr. baares Gehalt verbunden ist, besetzt werden.

Der Magistrat.

Notwendiger Verkauf. Das in dem Dorfe Radom unter Nr. 7 belegene, im Grundbuche von Polajewo Vol. IV. Pag. 449 seqq. eingetragene, früher der Emilie Steinert, jetzt dem Albert Schiemann ge- hörige Grundstück, dessen Bestitit auf den Namen des Letzteren berichtigt steht und welches mit einem Flächeninhalt von 172 Hektaren 97 Aren 90 Qua- dratfuß der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Neuertrage von 493,70 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 84 Thlr. veranlagt ist, soll im Wege der noth- wendigen Subhastation

am 23. Juli d. J., Vormittags 10 Uhr, im Lokale des Kreisgerichts zu Rogasen versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Inter- essenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können im Bureau III. des un- terzeichneten Königl. Kreisgerichts Ro- gasen während der gewöhnlichen Dienst- stunden eingesehen werden.

Diesem Personen, welche Eigen- thumsrechte oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte jedoch die Eintragung in das Hypothekenbuch ge- setzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück geltend machen wollen, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungstermine anzumelden.

Der Beschluß über die Ertheilung des Zuschlages wird in dem auf den 25. Juli c., Vormittags 11 Uhr, im Geschäftslokale des Kreisgerichts Rogasen anberaumten Termine öffent- lich verkündet werden.

Königliches Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter.

Grundstück-Verkauf! Ein städtisches Wohnhaus, verbunden mit Conditorei, Weinhandlung und Restauration, in der Kreisstadt Kosten, Provinz Posen, an der Bahn gelegen, ist Todesfall halber zu verkaufen.

Eine Bäckerei hier, mit alter ausgebreiteter Kundschaft, ist Familienverhältnisse halber mit sämmt- lichen Geräthen sofort oder vom 1. Juli cr. zu verpachten.

Eine Bäckerei hier, mit alter ausgebreiteter Kundschaft, ist Familienverhältnisse halber mit sämmt- lichen Geräthen sofort oder vom 1. Juli cr. zu verpachten.

Eine Bäckerei hier, mit alter ausgebreiteter Kundschaft, ist Familienverhältnisse halber mit sämmt- lichen Geräthen sofort oder vom 1. Juli cr. zu verpachten.

Eine Bäckerei hier, mit alter ausgebreiteter Kundschaft, ist Familienverhältnisse halber mit sämmt- lichen Geräthen sofort oder vom 1. Juli cr. zu verpachten.

Subhastations-Patent.

Das im Dorfe Kultowo Mogilnoer Kreises unter Nr. 3 gelegene bäuerliche Grundstück des Theodor Simon soll im Termine den 13. Juli 1874 Vormittags 9 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, ingleichen besondere Kaufbedingungen, können in unserem Bureau III. während der Geschäfts- stunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitig, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypo- thekenbuch bedürftige, aber nicht ein- getragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätes- tens im Versteigerungstermine anzu- melden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages soll im Termine den 15. Juli 1874 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle verkündet werden.

Arzemeszno, den 1. April 1874. Königliches Kreis-Gericht. Der Subhastationsrichter.

Auktion. Im Auftrage des Königl. Kreis- Gerichts, werde ich Freitag, d. 24. d. M., früh von 9 Uhr ab, im Auktions-Lokale St. Adalbert Nr. 50, vier Maschinen für Photo- graphen, sowie Utensilien, Glasplatten, eine Glättma- schine, Regenschirme, Lü- cher, Kleiderzeuge, Schuhe, Wand- und Taschenuhren, von letzteren schwere goldene Uhren, goldene Uhrketten, Tische und Kleiderspinde u. um 12 1/2 Uhr auf dem Hofe St. Adalbert Nr. 40 einen großen Reisewagen für Photographisten (auch zu anderen Zwecken sich eignend) gegen gleich baare Zah- lung versteigern.

Zindler, Kgl. ger. Auktionskommissarius.

Ein schönes Mittergut, ist ohne Einmischung eines Dritten sofort zu verpachten.

Näheres durch die Expedition dieser Zeitung.

Ein schönes Mittergut, ist ohne Einmischung eines Dritten sofort zu verpachten.

Näheres durch die Expedition dieser Zeitung.

Ein schönes Mittergut, ist ohne Einmischung eines Dritten sofort zu verpachten.

Näheres durch die Expedition dieser Zeitung.

Näheres durch die Expedition dieser Zeitung.

Die Vertretung unserer englischen und amerikanischen Maschinen haben wir dem Herrn von Huët in Posen übergeben, was wir hiermit bekannt machen.

Schütt & Abrens, Stettin und Danzig.

Auf vorstehende Anzeige bezugnehmend, empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen, und werde bemüht sein, dieselben auf's Prompteste zu besorgen.

von Huët, Mühlenstraße 22, 1 Treppe.

Den geehrten Herren Möbeldauern und Tischlern die ergebene Anzeige, daß ich mit dem heutigen Tage mich hier als Solzbildhauer etablirt habe.

Wilhelm Rothardt, Solzbildhauer, Große Gerberstr. 11.

National-Dampfschiffs-Compagnie. Nach Amerika Von Stettin nach Newyork via Gull-Iverpool. Jeden Mittwoch für 40 Thaler mit vollständiger Bes- tützung.

C. Messing, Berlin, Französische Straße 28. C. Messing, Stettin, Grüne Schanze 1a.

Eine Pachtung von gegen 1000 bis 12,000 Mrg. wird in der Provinz Posen gesucht.

Uebernahme Johanni. Unter- händler verboten. Off. unter Chiffre J. K. 100 poste rest. Kozmin.

In Obernigk, 3/4 Stunden von Breslau, a. d. Bahn, ist eine gut gebaute Villa mit gr. Garten preiswerth zu verkaufen.

Gutsverkauf. Ein Gut in der Provinz Posen, 1200 Morgen groß, mit gutem Boden, Wies- sen, schönem Torfstich, guten Saaten, vollständigem Inventar, eine halbe Meile von der Chaussee, zwei Meilen von drei Bahnhöfen, ist wegen Alters des Besitzers für 55 Thlr. pro Morgen bei festen Hypotheken gegen 20,000 Thlr. Anzahlung zu verkaufen.

Das im Schrimmer Reise gelegene, 1/2 Meile von einer Chaussee u. 1/2 Meile von einer im Bau begriffenen Eisen- bahn entfernte Dorf Zaborowo, an Areal 2407 Morgen, davon 600 Morgen Wiesen, ist aus freier Hand zu ver- kaufen — auch unter Vermittelung von Agenten. Näheres am Orte.

H. Stolp, Snowraclan.

Biegelei. nebst eigenem Lehm und Torf, ist un- ter günstigen Bedingungen sofort zu ver- kaufen. Meldung beim Gutbesitzer W. Timm, in Radkowo per Ma- steczko.

250,000 Thlr. haben wir zum Auf- gutter Ritter- guts-Hypotheken in bester Gegend des Großherzogthums Posen dem Herrn Julius Epstein in Breslau, Paradiesstraße Nr. 2, zur Disposition gestellt.

A. S. Vidorsch & Comp. in Berlin.

100 Thaler gegen hohe Zinsen werden von einem Beamten sofort gesucht.

Der Gartenanschaut „Slysum“ nebst Bierhalle, Billard und 2 Regel- bänken, in der Stadt gelegen, wegen Todesfall billig zu verpachten.

H. Stolp, Snowraclan.

